
(Name, Vorname)

Brakel, den _____
(Datum)

(Anschrift)

Stadt Brakel
Bauverwaltung
Am Markt 12
33034 Brakel

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses nach den Förderrichtlinien der Stadt Brakel für die Vergabe von Zuschüssen entsprechend dem Teil II der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes NRW

- 1.) Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung stadtbildprägender Bausubstanz, davon entfallen auf:**
- a) Wiederfreilegung von erhaltenswerten und stadtbildprägenden Fassaden,
 - b) Fassadensanierung,
 - c) Putz- und Holzarbeiten,
 - d) Malerarbeiten (Anstrich),
 - e) Arbeiten zum Erhalt vorhandener Fenster und Türen sowie Fenster- und Türeneuerungen (keine Tropenhölzer, bzw. Nachweis „fairer Handel“),
 - f) Dacherneuerung

(Zutreffendes, wenn auch mehrfach, bitte ankreuzen.)

- 2.) Gestaltung von Hof- und Gartenflächen,**
im Bereich des Historischen Stadtkerns der Stadt Brakel.

Die Maßnahme wird auf dem Grundstück _____ in der Gemarkung _____, Flur _____, Flurstück _____, durchgeführt.

Eigentümer: _____
(Name, Vorname)

Anschrift: _____

Telefon: _____

Bankverbindung: _____
(IBAN)

Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller): _____

Geldinstitut: _____

Das Gebäude besteht aus _____ Vollgeschossen und _____ Wohnungen.

Die zu gestaltende Freifläche hat eine Größe von _____ qm.

Die zu gestaltende Fassade hat eine Fläche von _____ qm.

Die Anzahl der zu gestaltenden Fenster beläuft sich auf _____ Stk.
(kein Tropenholz, bzw. Nachweis „fairer Handel“)

Die Anzahl der zu gestaltenden Hauseingangstüren und Tore beläuft sich auf _____ Stk.
(kein Tropenholz, bzw. Nachweis „fairer Handel“)

Die Wiederherstellung der Dachformen, Dachaufbauten und Dacheindeckungen hat eine Fläche von _____ qm.

Die gem. beigefügten Kostenvoranschlägen ermittelten Kosten der Maßnahme betragen _____ €.
(Es sind auch die Nebenkosten – Planungen, Bauleitung, Beratung, etc. – anzugeben.)

Erklärung des Antragstellers:

Mir ist bekannt, daß die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses u. a. nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgt:

- a) Mit der Durchführung der Maßnahmen (ausgenommen Planung) darf nicht vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden (ein vorheriger Beginn bedarf der Zustimmung der Stadt Brakel).
- b) Bei zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 5.000,00 € sind Vergleichsangebote heimischer Firmen vorzulegen.
- c) Bei geförderten Investitionen sind diese mindestens 10 Jahre für den Zweck gebunden. Auch nach diesem Zeitraum ist jede wesentliche Veränderung anzuzeigen.
- d) Die Förderung wird nachrangig gewährt, d. h.: steht ein anderer Förderzugang zur Verfügung, ist dieser vorrangig in Anspruch zu nehmen (z. B.: Förderangebote der Wohnungsbauförderung). Grundsätzlich gilt, daß Zuwendungen anderer öffentlicher Träger die Bereitstellung einer Zuwendung aus dem vorliegenden Programm ausschließt. Unerheblich ist, ob die andere Fördermöglichkeit tatsächlich in Anspruch genommen wird.
Ich habe keine andere Fördermöglichkeit außer der Inanspruchnahme dieser Städtebaufördermittel.
- e) Die Bereitstellung der Zuwendung erfolgt durch einen besonderen Zuwendungsbescheid der Stadt Brakel. Aus diesem Zuwendungsbescheid ergeben sich die Förderhöhe und der Bewilligungszeitraum.

- f) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Stadt Brakel.
- g) Ich bin zum Vorsteuerabzug
 berechtigt.
 nicht berechtigt.
- h) Bei Nichteinhaltung der vorstehend genannten Voraussetzungen wird der Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben und ein bereits ausgezahlter Zuschuss zurückgefordert. Mit der Aufhebung des Bewilligungsbescheides sind die ausgezahlten Beträge fällig und vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 3 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.
- i) Grundlage für die vorgenannten Erklärungen bilden die **Richtlinien der Stadt Brakel vom 26.05.2011/05.12.2017 für die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der aktuellen Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen**

Unterschrift des Eigentümer / Erbbauberechtigten)

(Unterschrift des Antragstellers)

Anlagen:

- Kurzbeschreibung der Maßnahme,
- Bestandsplan und Fotos des derzeitigen Zustandes,
- Gestaltungsplan der zukünftigen Form und Nutzung,
- Prüfbare Kostenvoranschläge, aufgeteilt nach Einzelpositionen,
- Detailzeichnungen bei Fassaden, Dachformen, Dachaufbauten, Fenstern u. Türen,
- Nachweis über das Eigentum/Erbbauerecht am Förderungsobjekt (Grundbuchauszug etc.) bzw. schriftliche Zustimmung des Eigentümers/Erbbauberechtigten